



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 25.04.2022 um 20:00 Uhr Sitzungszimmer Feuerwehrhaus Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	✓
Tobias Rusch	✓
Sarah Türtscher	✓
Ing. Martin Dür	entschuldigt
Elisabeth Schneider	✓
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
UBL	
Andreas Dür	✓
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	entschuldigt
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	✓
Egon Böhler	✓
Lisa Gmeiner	✓

Ersatz

ÖVP	
Lucia Berlinger	✓
UBL	
Christof Geser	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
--------------------------------------	---

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rahmenvereinbarung Gemeinde Alberschwende – Land Vorarlberg, Straßenbauamt
3. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung

4. Umwidmungsangelegenheiten
5. Hermann Gmeiner Saal - Adaptierungen
6. Antrag zur Umsetzung eines Bio-Lehre und Erlebnispfad in Alberschwende
7. Genehmigung diverser Kosten
8. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2022
9. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
10. Nachnutzung der Arena durch Errichtung einer Pumptrack- und Elektrocrossanlage
11. Zukunft der Alberschwende Liftbetriebe

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt zusätzlich den TOP 10: „Nachnutzung der Arena durch Errichtung einer Pumptrack- und Elektrocrossanlage“ sowie den TOP 11: „Zukunft der Alberschwende Liftbetriebe“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 2: Rahmenvereinbarung Gemeinde Alberschwende – Land VlbG. Straßenbauamt

Die Vorsitzende informiert, dass die beschlossenen Korridore eine Herausforderung für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Alberschwende sind. Daher wurde im Rahmen der Überarbeitung des REP die intensive Betrachtung der räumlichen Entwicklung im Bereich des Mittelanschlusses eingefordert. Belegt wird dies durch die Stellungnahme der Gemeinde Alberschwende zum Erläuterungsbericht inkl. Umweltbericht vom 02.03.2020. *„Zeitnahe Planung der Trassenführung innerhalb des Korridors L 14 Hand in Hand mit einer Entwicklungsplanung für diesen Raum gemeinsam mit den Grundbesitzern im Rahmen der Überarbeitung des REP (bis 2021)“.*

Ein weiterer Auslöser auf das Land zuzugehen bzw. mit der Landesstraßenplanung in Kontakt zu treten ist, dass es im beschlossenen Korridor L200, im Bereich Brugg gewidmete, unbebaute Flächen gibt, die bei einem Bau der Umfahrungsstraße vermutlich nicht mehr bebaubar sein werden. Es sind zwar wenige Flächen aber der Besitzer eines Baugrundstücks im Korridor, der demnächst bauen möchte, ist mit diesem Anliegen schon sehr frühzeitig an die Gemeinde herantreten. Ein weiteres Thema hat die Firma Holzbau Sohm bereits in ihrer Stellungnahme zum Korridor eingebracht. Die Erweiterung des derzeitigen Betriebsstandorts steht an und dazu braucht es Aussagen, ob und in welchem Ausmaß eine Erweiterung stattfinden kann, ohne die Umfahrungsstraße beim Mittelanschluss zu behindern. Diese Fläche zur Erweiterung ist allerdings noch nicht gewidmet.

Das Land/Straßenplanung kann von sich aus nicht tätig werden, so lange von der Landesregierung kein Planungsbeschluss bzw. Planungsauftrag vorliegt. Trotzdem waren die Gespräche kooperativ und bemüht, eine Lösung zu finden wie vertiefte Planungen in Angriff genommen werden könnten. Grundvoraussetzung ist der Abschluss einer Vereinbarung welche die Rahmenbedingungen für eine vertiefte Planung absteckt und Grundlage für die Planung bildet. Definiert in dieser Vereinbarung sind: Sachverhalt, Planungsraum, Planungsziele, Planungsinhalte, Projektierung Ausschreibung Vergabe, Projektittel, Sicherstellung von Flächen, Kostenteilung, Abrechnung Mehrkosten, Bevollmächtigung der Gemeinde an das Land und Allgemeines. Planungen finden ausschließlich auf Wunsch der Gemeinde statt, wenn diese für raumplanerische Entscheidungen und für Zwecke der Ortsentwicklung benötigt werden. Die im September vorgelegte Vereinbarung konnte nicht beschlossen werden, zu viele Punkte waren unklar. Die Zeit seit September wurde genutzt und in verschiedenen Sitzungen ist intensiv die Thematik nochmals ganzheitlich behandelt worden. Es liegt nun nicht nur die überarbeitete Rahmen- bzw. Planungsvereinbarung vor, sondern auch ein Fahrplan wie die damit zusammenhängenden notwendigen Schritte in nützlicher Zeit vorangebracht werden können.

Dabei ist ein wichtiger Punkt die Information und Einbindung der betroffenen Bevölkerung im Planungsbereich.

In den Gesprächen der letzten Monate ist zudem zu Tage getreten, dass Unklarheiten bestehen, welche Beschlüsse der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit der Verkehrslösung Alberschwende, SUP, Korridoren, Mittelanschluss uam. bereits getroffen wurden. Auf Basis dieser Beschlüsse sollen nun weitere Schritte eingeleitet werden.

Helmut Muxel fasst die Entwicklung vom Beteiligungsprozess Verkehrslösung Alberschwende 2015-2017 über die Strategische Umweltprüfung 2018-2020 und die jeweils daraus resultierenden Festlegungen und Beschlüsse der Gemeindevertretung bzw. des Landes zusammen. Daraus erklärt sich die heutige Ausgangslage mit dem Korridor L 14 (Verlegung der Bucherstraße) und Korridor L 200 (Umfahrung Alberschwende) und Mittelanschluss.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses Verkehrslösung Alberschwende wurden unter anderem in 3 großen Beteiligungsveranstaltungen mit reger öffentlicher Beteiligung Ziele für eine Verkehrslösung erarbeitet, welche am 25.04.2016 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen wurden. Darauf aufbauend wurden in diesem Beteiligungsprozess 4 Korridore für den Verlauf der L200 neu erarbeitet. Die Möglichkeit der Etappierung, also der Realisierung der Lösung in Etappen, war während des Prozesses eine wesentliche Leitlinie des Landes, der Gemeinde und der Projektbegleitung (Rosinak/Köll), um angesichts der Projektgröße die Realisierungschancen zu verbessern und einen früheren Baubeginn zu ermöglichen. Das Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurde am 20.02.2017 in der Gemeindevertretung vorgestellt. Die Gemeindevertretung beschloss dann einstimmig den Antrag an das Land, die Planungen auf Basis der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses fort zu setzen und eine Strategische Umweltprüfung (SUP) einzuleiten. Die SUP wurde in der Zeit zwischen Juli 2018 und Februar 2020 im Auftrag des Landes unter Einbindung der Gemeinde durchgeführt, mit dem Ziel, aus den 4 Korridoren aus dem Beteiligungsprozess die bestmögliche Variante herauszufinden, also jene mit der geringstmöglichen Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. SUP-Gesetz. Der Erläuterungsbericht wurde im Entwurf am 21.10.2019 in der Gemeindevertretung diskutiert und einstimmig eine Stellungnahme dazu beschlossen. Die in dieser Stellungnahme formulierten Wünsche der Gemeinde wurden alle im Schlussbericht berücksichtigt. Der Mittelanschluss war im Entwurf bereits verankert und durch den Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt worden. Anfang 2020 wurde der Erläuterungsbericht inkl. Umweltbericht öffentlich aufgelegt. Gemeinde und Bürger hatten die Möglichkeit, Stellungnahmen dazu abzugeben. Am 02.03.2020 verfasste die Gemeindevertretung eine Stellungnahme zum Erläuterungsbericht und Umweltbericht, welche mit 2 Gegenstimmen beschlossen wurde. In weiterer Folge hat die Abteilung Straßenplanung den Antrag an die Vorarlberger Landesregierung gestellt, den Schlussbericht der SUP mit den vorgeschlagenen Korridoren zu beschließen. Dieser Beschluss wurde am 16.12.2020 von der Landesregierung gefasst.

Andreas Dür merkt an, dass für ihn der Schlussbericht nach wie vor sehr löchrig ist und daher dieser Beschluss damals nicht einstimmig beschlossen wurde.

Um, wie von der Bürgermeisterin berichtet, in Teilbereichen zu einer vorzeitigen Planung zu kommen wurde mit dem Landesstraßenbauamt eine Rahmenvereinbarung ausgehandelt, in welcher die Rahmenbedingungen für solche vorgezogenen Planungen definiert wurden. Die Rahmenvereinbarung wird im Detail durchgegangen. Beim Punkt 5, „nach Vorliegen der konkreten Kosten und Zustimmung der Gemeindegremien.“ wird vorgebracht, dass anstelle von Gemeindegremien die Gemeindevertretung eingesetzt werden soll. Diese Änderung wird in die Vereinbarung übernommen.

In der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Wenn bei einer Etappierung als 1. Abschnitt z. B. der Bereich Zoll bis zum Mittelanschluss realisiert wird, wie groß ist dann die Wahrscheinlichkeit, dass auch die 2. Etappe noch umgesetzt wird. Dem wird entgegnet, dass seitens des Landes eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das gesamte Projekt durchgeführt werden muss,

welche als Grundlage für das Genehmigungsverfahren herangezogen wird. Würde dann nur das halbe Projekt umgesetzt, würde die Grundlage für die Genehmigung der Umfahrung nicht mehr stimmen, daher muss die gesamte Umfahrung umgesetzt werden.

- Es wird vorgebracht, dass vor allem 4 Objekte beim Mittelanschluss stark betroffen sind, auf diese Objekte sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Es wird geantwortet, dass für die Einbindung L14, Mittelanschluss vom Verkehrsausschuss Kriterien festgelegt wurden, welche bei einer möglichen Auftragsvergabe zu beachten sind. Ein Kriterium lautet „Anrainerinteressen bestmöglich berücksichtigen“.
- Sollte aufgrund des Ergebnis einer Vorabplanung die betroffene Bauparzelle im Bereich des Mittelanschlusses nicht bebaubar sein, wie ist die Gemeinde darauf vorbereitet. Da im Korridor auch Bauflächen der Gemeinde liegen, kann es z. B. sein, dass eine solche Fläche durch die Vorabplanung „frei“ wird und diese evtl. als Tauschfläche zur Verfügung stehen könnte.
- Die Rahmenvereinbarung deckelt die Kosten für die Gemeinde mit € 25.000,00 pro Vorabplanung. Wie viele Vorabplanungen wird es geben, werden benötigt? Die Kosten für die Gemeinde können nicht abgeschätzt werden. Dem wird erwidert, dass jede Vorabplanung von der Gemeindevertretung beschlossen werden muss. Das Land macht keine Vorabplanungen aus sich heraus. Momentan ist nur eine Vorabplanung im angesprochenen Bereich Thema, für diese sind die Kosten mit € 25.000,00 gedeckelt. Sollte die Gemeindevertretung in weitere Folge nochmals eine Vorabplanung beschließen wären die Kosten für die neue Planung wiederum mit € 25.000,00 gedeckelt. Lt. Rahmenvereinbarung kann nur die Gemeindevertretung Vorabplanungen beschließen und fordern, daher hat auch die Gemeindevertretung die Kontrolle über die anfallenden Kosten.
- Es wird vorgebracht, dass unbedingt, die Informationsveranstaltung mit der betroffenen Bevölkerung im Bereich Einmündung L14, Mittelanschluss abgehalten werden muss. Dem wird entgegnet, dass nach erfolgter Beschlussfassung der Planungsvereinbarung die Informationsveranstaltung als nächsten Schritt, noch vor dem Sommer umgesetzt werden soll.
- Es wird mehrfach nachgefragt, ob für die 2 Anfragen lediglich ein Planungsauftrag benötigt wird, da dies für eine Zustimmung relevant ist. Von Helmut Muxel und Andreas Sutterlütli wird bestätigt das diese Themen in einem Planungsauftrag abgehandelt werden können.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Planungsvereinbarung wie im Detail durchgegangen zu beschließen. Stand der Vereinbarung ist die Version vom 25.04.2022, in welche die Änderung der Vereinbarung im Punkt 5 wie beschrieben, abgeändert wurde.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 2 (Walter Berlinger, Andreas Dür)

TOP 3: Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 1:

Antragsteller: Carolin Madlener, Römerstraße 26a/9, Bregenz
Aktenzahl: al031.2-2/2020
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Gst 33/2, KG 91101
Fläche: 600 m²

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Gst 33/2 ein kleines Einfamilienhaus zu errichten. Für das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird 20 vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 33/2, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 4: Widmungsangelegenheiten

Antrag 1:

Antragsteller: Carolin Madlener, Römerstraße 26a/9, Bregenz

Aktenzahl: al031.2-2/2020

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses

Standort: Gst 33/2, KG 91101

Fläche: 600 m²

Für diesen Antrag wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung das Auflageverfahren beschlossen. Insgesamt sind 2 Stellungnahmen eingegangen:

WLV – Thomas Frandl:

Der Teilbereich befindet sich gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Alberschwende in der Gelben Gefahrenzone des Hoferbaches (seichtgründige Überflutungen). Aus Sicht der GBL Bregenz kann der geplanten Umwidmung von FL in BW(F-FL) zugestimmt werden.

VLR Raumplanung – Catherine Sark:

Gegen das beabsichtigte Vorhaben bestehen von raumplanerischer Seite keine Einwände. Da die gegenständliche Fläche jedoch erstmalig als Baufläche mit Befristung und Folgewidmung ausgewiesen wird, gilt es auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzusetzen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des Gstes 33/2 von FL in BW^{F-FL} wie im Lageplan mit der Plan-ZI: al031.2-2/2020 vom 21.03.2022 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 5: Hermann Gmeiner Saal - Adaptierungen

In einer der letzten Vorstandssitzungen wurden wichtige Sanierungsarbeiten für den Hermann Gmeiner Saal in Höhe von rund 33.000,00 beschlossen. Es sind dies in der Hauptsache die Warmwasseraufbereitung mittels eines neuen Boilers der an die Fernwärme angeschlossen wurde, (bisher Gas) und Reparaturarbeiten an der bestehenden Kühlzelle sowie dazu notwendige Arbeiten an der Elektrik. Die Arbeiten sind bereits durchgeführt.

Mittlerweile wurden weitere Gespräche im Zusammenhang mit der Nutzung und Vermietung des HG Saal geführt und zwar mit Catering Firmen und mit Vereinen. Um den Saal vielseitig und die Küche auch als Produktionsküche für die unterschiedlichsten Veranstaltungen nutzen zu können, bedarf es einiger Adaptierungsarbeiten an der bestehenden Kucheneinrichtung sowie Neuanschaffungen. Dies sind im Groben:

Entfernung der mit Gas betriebenen Geräte wie Herd, Grill, Kippfanne, Entfernung der alten Geschirrspülmaschine.

Ersatzbeschaffungen: Induktionsherd, Kombidämpfer, Geschirrspülmaschine. Für diesen Ein- bzw. Umbau werden einige Adaptierungsarbeiten notwendig. Es wurden bereits einige Angebote eingeholt. Die Angebote werden im Detail durchgegangen.

Gesamtaufstellung:

Küchengeräte	€ 25.762,15
Küchenumbau	€ 2.083,00
Küchenutensilien	€ 10.000,00
Vorhänge, Schallschutzelemente	€ 11.676,50
Sonstiges	€ 29.500,00
(Tischwagen, Heizungssteuerung, Glasfaseranschluss, Ausbesserung Fliesen, Falttrennwand justieren,)	
Gesamt	€ 79.021,65
30 % Förderung	€ 23.706,50

Förderungen für Adaptierungen von Veranstaltungsräumen betragen 30 %. Alle angeführten Beträge sind Netto.

In der Diskussion werden noch folgende Punkte vorgebracht:

- Bei verschiedenen Gewerken gibt es nur ein Angebot, hier müssen vor einer Vergabe noch weitere Angebote eingeholt werden
- Prüfen ob die Position des Kombidämpfers getauscht werden kann, damit keine zusätzlichen Kosten für einen neuen Wasseranschluss usw. anfallen

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten in der angegebenen Höhe zu genehmigen. Die zwei Punkte aus der Diskussion müssen vorab geklärt und das Ergebnis dem Gemeindevorstand vorgelegt werden.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 6: Antrag zur Umsetzung eines Bio-Lehr und Erlebnispfad in Alberschwende

Bio Austria sucht eine Standortgemeinde für ihr Projekt „Biolehrpfad“. (Einfach beschrieben: ein bestehender Weg wird mit verschiedenen Stationen bestückt die zu Interaktion anleiten und Wissensvermittlung auf einfache und spielerische Art bietet). Tourismusbüroleiterin Elisabeth Berlinger, der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses Tobias Rusch sowie Elisabeth Schneider vom Tourismusausschuss haben großes Interesse bekundet, diesen Lehrpfad in Alberschwende umzusetzen. Es gibt aber noch weitere Gemeinden die sich beworben haben und in der engeren Auswahl sind.

Für die Umsetzung des Biolehrpfades entstehen der Gemeinde kaum Kosten, es braucht vor allem etwas Mithilfe beim Aufbau der Stationen. Natürlich muss es der Gemeinde ein Anliegen sein die Anlage nach der Errichtung auch zu pflegen, zu bewerben und instand zu halten.

Elisabeth Schneider stellt das Projekt Bio-Lehr und Erlebnispfad vor. Bio Austria ist ein Netzwerk der österreichischen Biobauern. Die Ziele des Projektes sind:

- Wissen über die Bio-Landwirtschaft transportieren
- Bewusstseinsbildung für das Thema biologische Landwirtschaft
- Einfacher Zugang zu komplexen Themen für die ganze Familie
- Interaktive Wissensvermittlung für Familien, Schulen, Kindergärten
- Kulturlandschaft mit Verbindung zu Landwirtschaft erklären

Bio Austria erstellt alle Stationen und übernimmt auch die Kosten für die Stationen. Der Erlebnispfad soll an einem bereits bestehenden Wanderweg errichtet werden, die reine Gehzeit soll ca. 45 Minuten betragen. Weiters soll der Pfad kinderwagentauglich sein. Vorgeschlagen wird folgender Rundweg: Start beim Parkplatz in Brugg – Moos – Nannen – Bühel – Hof – Brugg
Die Aufgaben der Gemeinde im Projekt ist die Mithilfe bei der Montage der Tafeln, Stationen sowie die Mitbewerbung des Pfades. Geplant ist die Umsetzung im Sommer 2022, eröffnet soll der Weg dann im Herbst werden. Wenn heute der Beschluss gefasst wird, dass die Gemeinde diesen Bio-Lehr und Erlebnispfad umsetzen möchte, dann wird ein Antrag eingereicht. Eine Kommission entscheidet dann, welche Gemeinde den Zuschlag erhält.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, einen Antrag zur Umsetzung des Bio-Lehr und Erlebnispfad, wie von Elisabeth Schneider beschrieben, einzureichen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 7: Genehmigung diverser Kosten

Keine Beschlussfassung notwendig.

TOP 8: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2022

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2022 in der vorgelegten Version zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 24 : 0

TOP 9: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Monika De Sousa fragt an, ob der Impfbus auch nach Alberschwende kommt. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang sich einen Beitrag „Expertenhearing zur Impfpflicht im Gesundheitsausschuss“ von Dr. Hannes Straßer, Universitätsdozent, Doktor der Medizin und Kammerrat der Tiroler Ärztekammer anzuhören. In diesem Beitrag erläutert der Experte, dass die Impfung nicht so wirkt wie erhofft.

Die Bürgermeisterin informiert, dass im Rahmen der kommunalen Impfkampagne am Mittwoch, den 08. Juni 2022 von 17:00 - 19:00 Uhr in der Aula der Mittelschule Alberschwende einen Impftermin mit dem mobilen Impfteam angeboten wird.

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Pichler Haus und Michlo Peter Hus
- Gespräch mit Flatz Werner Holzbau – zukünftige Lagerhaltung im Betriebsgelände und Nutzung der Park-Grundflächen der Gemeinde
- Schultheater „Puhlnase“ hat stattgefunden
- Wohnanlage Schwarzen Einzugsbegleitung mit dem IFS
- Arzthaus Schreiben Guntram Hinteregger

Egon Böhler erkundigt sich wie es beim Projekt KEM weitergeht.

Angelika Schwarzmann antwortet, dass alle 4 Gemeinden dem Projekt zugestimmt haben. Als nächster Schritt muss der Vertreter der Gemeinde Alberschwende bestimmt werden.

TOP 10: Nachnutzung der Arena durch Errichtung einer Pumptrack- und Elektrocrossanlage

Der Unterausschuss Familie Kind Bildung Jugend hat den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Nachnutzung der Arena durch Errichtung einer Pumptrack und Elektrocrossanlage“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Vorsitzende übergibt das Wort an Lisa Gmeiner die zu diesem Thema eine Präsentation vorbereitet hat.

Lisa Gmeiner berichtet über die Vorarbeiten welche im Unterausschuss gemacht wurden und aus welchen sich der Vorschlag der Errichtung einer Pumptrack in der Arena und auch die Installation einer Elektrocrossanlage ergeben hat. Eine Pumptrack ist ein „Bike Trail“ mit Wellen und weiteren Elementen wie Steilwandkurven oder Sprüngen. Durch das harte Oberflächenmaterial (Asphalt oder Beton) kann sie von vielen Gruppen genutzt werden. Neben Bikes kann die Pumptrack auch mit Skateboards, Mini-Rollern und sogar Inline-Skates genutzt werden. Es hat sich herausgestellt, dass Pumptracks Treffpunkt für Jung und Alt sind. In der Präsentation werden neben den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten noch weitere Vorteile einer Pumptrack erläutert. Die Kosten für eine Pumptrack hängen mit der Größe der Anlage zusammen und liegen zwischen € 20.000,00 und 500.000,00. Mindestens wird eine Fläche von 600 m² benötigt. Die Reinigung der Anlage wird z. B. in Mellau von den Nutzern selbst durchgeführt. Die Idee der Elektrocrossanlage ist bei einer Besichtigung in der Arena entstanden. Eine solche Anlage wäre ein einfacher Parcours welcher im Arenahang errichtet würde.

Fragen werden in der Diskussion von Lisa Gmeiner beantwortet.

Ein zeitlicher Ablauf des Projektes könnte wie folgt aussehen:

- Grundsatzbeschluss in der Gemeindevertretung, ob diese Idee weiterverfolgt werden soll
- Kinder/Jugendbeteiligungsworkshop – bzw. Bürgerbeteiligung: Würde der Pumptrack genutzt werden? Wie sieht die Zielgruppe das Vorhaben?
- Kostenvoranschlag verschiedener Pumptrackanbieter
- Eruiern von Förderungsmöglichkeiten – welche Fördertöpfe gibt es

- Finanzierung – Sponsoring, Crowdfunding, Budget Gemeinde
- Abstimmung in der Gemeindevertretung
- Umsetzung

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Projekt weiter zu verfolgen und die nächsten Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsverhältnis: 24 :0

TOP 11: Zukunft der Alberschwender Lifte

Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde der Punkt Zukunft der Liftbetriebe nach 2023 besprochen. Es wurde vereinbart, die geplanten Gespräche mit allen betroffenen Grundbesitzern abzuwarten, bevor sich die Gemeinde mit gemeinsam ausgearbeiteten Szenarien beschäftigt, von denen mögliche betroffene Grundbesitzer noch nie informiert wurden. Der runde Tisch mit allen GrundbesitzerInnen, Liftfreunden, Vertretern der Liftgesellschaft, der Gemeinde, der beiden örtlichen Schiclubs und des Schibobvereins hat am vergangenen Donnerstag, den 21.04.2022 stattgefunden. Moderiert und begleitet wurde der Abend von Alois Metzler (mprove). Ziel des Abends war die gegenseitige Information zum Status und dem Stand der bisherigen Überlegungen. Zu den bisherigen Überlegungen wurde anhand von zwei Lageplänen (Liftprojekt Bestand und Liftprojekt Variante) skizziert wie sich Pistenflächen, Parkflächen, Gebäudenutzung, Flutlicht, Speicherteich und Beschneigung an den beiden Liften darstellen lassen. Die darauffolgenden Fragestellungen und die Diskussion waren sehr konstruktiv und hat zu folgenden gemeinsamen Erkenntnissen geführt:

- Es ist einvernehmlicher Wunsch der TeilnehmerInnen, ein gutes Modell zu finden, damit das Schifahren in Alberschwende auch künftig in einer attraktiven Form möglich ist.
- Ein gutes Miteinander über den rechtlichen und betrieblichen Rahmen hinaus hilft dabei allen.
- Da die bestehenden Dienstbarkeiten an die Firmenstruktur der Lifte gebunden und neue kaum zu erhalten sind, ist diese Basis in geeigneter Form möglichst zu erhalten. Damit werden auch Entwicklungskosten reduziert.
- Für einen skitechnisch und betriebswirtschaftlich funktionierenden Liftbetrieb braucht es beide Lifte.
- Gegen die Prüfung einer Lösung mit Lothar Gmeiner als Betreiber – z. B. Eigentum oder Pacht – gibt es keine Einwände

Zu den weiteren Schritten wurde in der Versammlung unter anderem folgendes festgelegt:

Zur Übergabe der Petition der Liftfreunde und zum Bericht in der Sitzung der Gemeindevertretung gibt es einen abgestimmten kurzen Medienbericht mit Foto (Liftfreunden, GF Reinold Baumann, BL Alexander Dumli, Bürgermeisterin und jeweils einem Vertreter aller Fraktionen der Gemeindevertretung). Der Medienbericht soll am 26.04.2022 an die Medien weitergegeben werden.

Ende: 00:03 Uhr

Der Schriftführer

Ingo Hagspiel

Die Vorsitzende

Angelika Schwarzmann